
Interpellation Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann vom 16. September 2019

Vorarlberg zum Kanton St.Gallen? Klingt gut

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Oktober 2019

Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann erkundigt sich in seiner Interpellation vom 16. September 2019 nach Möglichkeiten einer Aufnahme des österreichischen Bundeslandes Vorarlberg als 27. Kanton der Schweiz oder als Teil des Kantons St.Gallen mittels einer Fusion. Den Interpellanten interessieren neben der Haltung der Regierung zu einem solchen Vorhaben ein mögliches Vorgehen betreffend Einholung der Meinung der Bevölkerung sowie allfällige nächste, politisch korrekte Schritte.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Mit Blick auf die zur Diskussion gestellte Ablösung des Bundeslands Vorarlberg von der Republik Österreich mit dem Ziel einer Integration in die Schweizerische Eidgenossenschaft wäre staats- und völkerrechtlich von einer Sezession zu sprechen. Rechtsprechung und Lehre gehen davon aus, dass Sezessionen mit Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker nur dann zu rechtfertigen sind und die schützenswerten Interessen eines Staates auf Einheit und territoriale Integrität überwiegen können, wenn Menschenrechte systematisch und schwer verletzt werden.¹ Dies ist im Fall Vorarlbergs in keiner Weise der Fall.

Bereits im Jahr 2010 forderte auf Bundesebene die Motion 10.3215 «Erleichterte Integration grenznaher Regionen als neue Schweizer Kantone» Voraussetzungen zu schaffen, um angrenzenden Regionen, wie es auch Vorarlberg ist, die Möglichkeit zu geben, sich der Schweiz anzuschliessen. Der Bundesrat hielt damals in seinem Antrag auf Ablehnung der Motion fest, dass die Schaffung solcher Voraussetzungen eine Revision der Bundesverfassung erfordere. Dies würde allerdings einen unfreundlichen politischen Akt darstellen, den die Nachbarstaaten zu Recht als Provokation auffassen könnten und der die Beziehungen zu den betroffenen Staaten in schwerwiegender Weise beeinträchtigen würde. Die Regierung teilt die Auffassung des Bundesrates in dieser Sache.

Im Übrigen pflegt der Kanton St.Gallen eine enge und ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Bundesland Vorarlberg. Regelmässig finden Arbeitsgespräche der beiden Regierungen statt, in deren Rahmen aktuelle Fragen des nachbarschaftlichen Verhältnisses erörtert werden. Auf dieser Grundlage konnten bereits viele gemeinsame Projekte zu Gunsten der Region umgesetzt werden. Es gibt keinen Grund, an dieser Art der Kooperation etwas zu ändern. Im Gegenteil ist die Regierung davon überzeugt, dass mittels den eingespielten Strukturen und Abläufen der gemeinsame Lebens- und Wirtschaftsraum Rheintal/Werdenberg – Vorarlberg bestmöglich entfaltet werden kann.

- 2./3. Aufgrund der Ausführungen unter Ziff. 1 erübrigen sich Überlegungen zu Bevölkerungs- umfragen und sonstigen weiteren Schritten.

¹ Vgl. etwa Kälin / Epiney / Caroni / Künzli, Völkerrecht – Eine Einführung, 4. Aufl., Bern 2016, S. 159 ff.